Anlage 1

Durch das Land wurden der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms „STARK II“ insgesamt Mittel zur Teilentschuldung in Höhe von 14.120.743 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden zur Reduzierung der Kreditlast jeweils zu den Umschuldungsterminen anteilig bereitgestellt.

Die Inanspruchnahme ist an bestimmte Voraussetzungen, z. B. Restlaufzeit des Kredites, Umschuldungsbetrag usw. gebunden. Aus dem laufenden Portfolio konnten Kredite mit einem Gesamtteilentschuldungsbetrag in Höhe von insgesamt 12.409.879,09 EUR nachgewiesen werden, die den Förderbedingungen entsprachen.

Um die Teilentschuldungsmittel in voller Höhe in Anspruch nehmen zu können, wurde deshalb die vorfristige Ablösung eines Teilbetrages bei einem bestehenden Kredit unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei der Investitionsbank beantragt, welcher auch zugestimmt wurde. Voraussetzung hierfür war, dass sich trotz Zahlung der Entschädigung eine Einsparung für die Stadt Dessau-Roßlau ergibt. Dieser Nachweis konnte erbracht werden.

Er war jedoch nur möglich, da die ursprüngliche jährliche Tilgungsleistung von 1.730.400 EUR beibehalten werden musste. Geplant war ab 2012 eine jährliche Tilgungsleistung von 853.100 EUR.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2012 konnte diese Veränderung nicht mehr berücksichtigt werden, da die Entscheidung zur Umschuldung erst im Dezember 2011 getroffen wurde. Aus diesem Grund ist es nun notwendig, die Ausgabeermächtigung für die Tilgung im Jahr 2012 zu erhöhen. Die Anpassung der Tilgungsraten 2013 ff. erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013.

Durch dieses Verfahren ergeben sich zusätzliche Einsparungen bei den Zinsausgaben in den nächsten Jahren, die geplante Verschuldung für 2012 sinkt von ursprünglich 59.690,3 TEUR auf 58.862,9 TEUR (686,17 EUR pro Einwohner).

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.91000.80700 sowie Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.04130.